

Mitteilung des Senats

vom 27. Juni 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Neubau eines Wagenschuppens auf der Fuhrparkstelle 4	S. 637.
2. Nachbewilligung für die Einrichtung drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule	" 638.
3. Erfaß von Straßenanlagekosten für den an die Schule am Pulverberg grenzenden Teil der Theodorstraße	" 638.
4. Neulegung der Straße Am Brill bis zur Gräsmacherstraße einschließlich der Kreuzung der Kaiserstraße und Umlegung eines Teils der Gutfilterstraße	" 639.
5. Aborte der Volksschule an der Kantstraße und Erwerb des Ausgangsrechts für das Schulgrundstück nach der Hegelstraße	" 641.
6. Vergrößerung des Hygienischen Instituts	" 643.
7. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße	" 645.
8. Schule an der Regensburgerstraße. Pflasterkosten	" 645.
9. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek	" 646.
10. Hilfskräfte des Senats	" 650.

1. Neubau eines Wagenschuppens auf der Fuhrparkstelle 4.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Einwendungen erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In das Budget für 1911 wurde seinerzeit unter dem Titel „Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen Nr. 18“ 9700 M für einen Wagenschuppen auf der Fuhrparkstelle 4 eingestellt. Auf Antrag der Budgetkommission wurde dieser Posten gestrichen, weil der Plan und der spezielle Kostenanschlag noch nicht bei der Bürgerschaft eingegangen waren. Diese sind nunmehr fertig gestellt. Die Deputation bezieht sich auf ihre früheren Ausführungen zur Begründung des Projektes und empfiehlt die Wiedereinstellung des Postens in das laufende Budget. Der Schuppen soll der Unterbringung verschiedener Saisongeräte dienen, die dem zerstörenden Einfluß der Witterung nicht länger ausgesetzt bleiben dürfen. Seine Aufstellung wird auf Vorschlag der Deputation für die Stadterweiterung so erfolgen, daß ein von dieser aus Gründen besserer Bebauung in Aussicht genommener Flächenaustausch zwischen einem Teile des Grundstücks der Schule beim Holzhafen und des Grundstücks der Fuhrparkstelle später stattfinden kann. Zum Zwecke dieser Aufstellung muß ein Teil des hinter dem Grundstück der Fuhrparkstelle liegenden Areals der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, in Anspruch genommen werden. Diese hat ihr Einverständnis mit der Inanspruchnahme des aus dem Plan ersichtlichen Teiles in der Annahme der Erstattung der Kosten für die erforderlichen Aufräumarbeiten im Betrage von 80 M seitens der Deputation für die Straßenreinigung erklärt.

Die Deputation für die Straßenreinigung beantragt daher, die Summe von 9700 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung des Projektes gemäß dem vorgelegten Plane zu beauftragen.

Gleichzeitig bittet sie um baldige Beschlußfassung, damit die Arbeiten so rasch wie möglich ausgeführt werden können.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) Meyer.

(gez.) H. Nagel.

2. Nachbewilligung für die Einrichtung drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Einwendungen erhoben hat.

Anlage.

Bericht.

Nachdem die Einrichtungen für drahtlose Telegraphie an der Seefahrtsschule auf Grund des Berichtes der Behörde vom Oktober 1910 (Verhdlg. S. 1172 ff.) inzwischen getroffen sind und der Unterricht in diesem Gegenstande für Schüler und und Schiffsoffiziere begonnen ist, hat sich die Vervollständigung dieser Einrichtungen in einigen Punkten als notwendig ergeben, deren Berücksichtigung bei der ersten Beantragung der für den Einbau erforderlichen Mittel noch nicht ins Auge gefaßt werden konnte.

Es handelt sich hierbei im wesentlichen um folgendes: Die Ausstattung mit Apparaten genügt bei der Erweiterung des Unterrichtes nicht, insbesondere müssen drei Morsechreiber beschafft, und statt der leihweise zur Verfügung gestellten Morsetaster neue geeignetere und Kopffernhörer angebracht werden. Ferner hat sich die bisher versuchsweise ausgeführte Anbringung der Antenne für den Fernverkehr als nicht praktisch erwiesen; für die Abstellung des Fehlers sind seitens der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie Vorschläge gemacht, deren Ausführung den bisher nur selten möglichen Verkehr mit den benachbarten Stationen in Hamburg, Elsfleth und Bremerhaven für die notwendigen praktischen Übungen gestatten wird. Die zu beantragenden Kosten belaufen sich einschließlich des Arbeitslohnes auf insgesamt 1500 M. Die im Budget der Seefahrtsschule angeführten 500 M für Anschaffung von Apparaten und Inventar betreffen nicht die zu praktischen Übungen in drahtloser Telegraphie erforderliche Ausstattung der Station, sondern die für den theoretischen Unterricht in drahtloser Telegraphie in der Physik notwendige Ergänzung der Apparate der Schule.

Da die Herstellung der beantragten Verbesserungen für die Durchführung des Unterrichtes unbedingt notwendig ist und diese für die Ende Juli oder Anfang August in Aussicht genommene erste amtliche Prüfung unentbehrlich sind, wird um eine beschleunigte Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft ersucht.

Die Behörde beantragt danach:

auf das Budget der Seefahrtsschule des laufenden Jahres (Nr. 87, II. „Sachliche Ausgaben“) den Betrag von 1500 M nachzubewilligen.

Bremen, den 23. Juni 1911.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **J. A. Victor.**

3. Ersatz von Straßenanlagekosten für den an die Schule am Pulverberg grenzenden Teil der Theodorstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat die Nachbewilligung anheimgestellt.

Anlage.

Bericht.

Der Union-Brauerei G. m. b. H. ist bei Erteilung der Bauerlaubnis für die Erbauung einer Brauerei auferlegt worden, die Theodorstraße von 33 m über die Bollmerstraße hinaus bis zur Holsteinerstraße anzulegen.

Die Theodorstraße ist bei der Verkoppelung eines Teils der ehemaligen Feldmark Walle als Koppelweg ausgelegt. Über die Zahlung der Beiträge zu den Straßenbaukosten ist im § 6, Buchstabe d des Rezesses vom 24. Februar 1896 folgendes bestimmt:

„Die Teilnehmer der Verkoppelung erhalten für sich und ihre Rechtsnachfolger unbeschränktes Ausgangsrecht von ihren Grundstücken nach den angrenzenden Wegen. Werden die Wege staatsseitig oder von Privaten als Straßen hergestellt, so sind die Anlieger verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, den Beitrag zu den Straßenbaukosten, jedoch abgesehen von den Kosten des Grunderwerbs, zu leisten.“

Die Theodorstraße fällt unter das Gesetz vom 5. April 1894, Bauten an Koppelwegen betreffend; die Zahlung des 50 M für das Meter Anschlußlänge betragenden Beitrages hat danach für ein bebautes Grundstück drei Jahre, für ein unbebautes Grundstück fünf Jahre nach Fertigstellung der daselbe begrenzenden Straßenstrecke zu erfolgen. Die Pflasterung ist im März 1908 fertiggestellt. Im April d. J. ist die auf der südlichen Seite der Theodorstraße liegende neue Schule am Pulverberg fertiggestellt worden. Die Anschlußlänge des Schulgrundstücks an die von der Union-Brauerei hergestellte Straßenstrecke ist auf 44,18 m festgestellt. Hiernach ist jetzt ein staatsseitig zu leistender Beitrag von 2209 M zu den Pflasterkosten der Theodorstraße fällig.

Die Schuldeputation ersucht diesen Betrag zur Auszahlung an die Union-Brauerei auf das diesjährige Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 22. Juni 1911.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

4. Neulegung der Straße Am Brill bis zur Grünmacherstraße einschließlich der Kreuzung der Kaiserstraße und Umlegung eines Teils der Gutfilterstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Wartehalle am Brill ist fertiggestellt, so daß die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Verbreiterung der nördlichen Fahrbahn zwischen Kaiserstraße und Grünmacherstraße auf 13 m (Verhdlg. 1910 S. 1076 und 1114) ausgeführt werden kann.

Nach Ansicht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, muß diese Verbreiterung noch in diesem Jahre ausgeführt werden, denn es handelt sich um eine Strecke, die zu einem der wichtigsten hiesigen Straßenzüge gehört, wo jede irgendwie nur mögliche Verbesserung im Interesse des Verkehrs tunlichst ohne Aufenthalt verwirklicht werden muß. Es kommt hinzu, daß hier das Pflaster ohnehin sehr stark abgenutzt ist und seine Erneuerung dringend geboten erscheint.

Aus dem beifolgenden Plan ist der Umfang der auszuführenden Pflasterarbeiten ersichtlich. Das Baufeld erstreckt sich zweckmäßig vom Punkt E, wo sich die Saumsteinlinien des Platzes am Brill schneiden, bis zum Punkt B, umfaßt also auch die Kreuzung der Kaiserstraße und einen Teil der Gutfilterstraße. Die auszuführenden Pflasterarbeiten müssen über die eigentliche Verbreiterung des Brills hinausgreifen, weil in Verbindung mit der geplanten Fahrbahnverbreiterung die Straßenbahn im Interesse einer zweckmäßigen Ausnutzung der neuen Fahrbahnbreite ihre beiden Gleise auf einer längeren Strecke verschieben muß. Bei dieser Gelegen-

heit muß auch das schon sehr schadhafte Pflaster an der Kreuzungsstelle der Kaiser- und Gutfilterstraße erneuert werden. Die Neupflasterung muß also in der Strecke C E erfolgen. Auf der Gutfilterstraße (Strecke B C) ist das vorhandene Holzpflaster in der Gleiszone auf Kosten der Straßenbahn umzulegen. Es empfiehlt sich, hier gleichzeitig die aus der Zeichnung ersichtlichen beiderseitigen kleineren Regulierungen der Fahrbahnbreite vorzunehmen und bei gleicher Gelegenheit einige hier im Pflaster außerhalb der Gleiszone entstandene Versackungen des Untergrundes (frühere Kellerräume) zu beseitigen. In Verbindung mit der Gleisverlegung der Straßenbahn ist daher für die Gutfilterstraße auf der Strecke B C eine Umlegung des vorhandenen Pflasters erforderlich.

Das Pflaster in der Gutfilterstraße besteht aus Hartholz auf Betonunterlage. Für die geplante Neulegung der Fahrbahn am Brill einschließlich Kreuzung der Kaiserstraße ist dieselbe Pflasterart in Aussicht genommen.

Im Anschluß an die Umlegung der Strecke B C muß das Pflaster in der Gleiszone auf der Strecke A B, das heißt auf der Strecke der Gutfilterstraße, die von der Verbreiterung am Brill nicht mehr betroffen wird, auf Kosten der Straßenbahn, die auf dieser Strecke eine gleichzeitige Auswechslung der Gleise vornehmen wird, ausgebessert werden.

Die Arbeiten an der Gutfilterstraße sind besonders dringlich, weil das vorhandene Schienenprofil nach den gemachten Erfahrungen zu schwach und das Pflaster in der Gleiszone daher nicht mehr zu halten ist. Mit der Einlegung eines wesentlich stärkeren Schienenprofils kann nicht länger gewartet werden. Da nun auf der Strecke B C mit Rücksicht auf die Fahrbahnverbreiterung am Brill auch eine Verschiebung der Gleise erforderlich ist und die baldige Fahrbahnverbreiterung am Brill sehr wünschenswert ist, so empfiehlt es sich, alle Arbeiten gleichzeitig auszuführen, wodurch Kosten erspart und die Verkehrsstörungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Der Antrag war bisher ausgesetzt worden, weil die hier beregte Fahrbahnverbreiterung am Brill usw. von der Ausführung der Wartehalle abhing, deren Zeitpunkt noch nicht feststand, als das Budget für 1911 festgestellt wurde.

Die Gesamtkosten der Arbeit werden sich, soweit straßenbauliche Anlagen in Frage kommen, auf 37 600 M belaufen, von denen rund 13 400 M auf die Straßenbahn entfallen, während 24 200 M vom Staat zu tragen sind. Der Anteil der Straßenbahn berechnet sich nach § 11, Nr. 5 der Konzessionsbedingungen, wonach die ganze Gleiszone in einer Breite von 5,5 m auf Kosten der Straßenbahn neu- oder umzupflastern ist. Die vom Staat zu tragenden 24 200 M können zum größten Teil von den Ersparnissen für Neu- und Umlegungen bestehender Straßen für 1910, die sich auf rund 14 200 M belaufen, gedeckt werden, so daß nur noch 10 000 M nachzubewilligen sind.

Bei Gelegenheit der hier in Frage kommenden Arbeiten muß einer Mitteilung der Erleuchtungs- und Wasserwerke gemäß eine Auswechslung von Gas- und Wasserrohren am Brill und in der Gutfilterstraße ausgeführt werden, wofür nach Angabe der Erleuchtungs- und Wasserwerke ein Kostenbetrag von 11 200 M erforderlich ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beehrt sich, Senat und Bürgerschaft zu bitten, für die Neupflasterung der Fahrbahn am Brill bis zur Grünmacherstraße einschließlich der Kreuzung der Kaiserstraße, sowie für eine teilweise Umlegung der Gutfilterstraße den Betrag von 10 000 M auf das Spezialbudget 1911 No. 94 und ferner für eine in Verbindung damit erforderliche Auswechslung der Rohre den Betrag von 11 200 M auf den Fond Unterhaltung des Gas- und Wasserrohrnetzes nachzubewilligen.

Die Kosten für die zum Budget 1912 beantragte und bereits genehmigte Neulegung der Kaiserstraße verringern sich im Falle, daß der vorliegende Antrag genehmigt wird, von 50 000 auf 49 000 M.

Die Pflasterarbeiten werden spätestens im September d. Js. ausgeführt werden. Es wird sich um eine vorübergehende Verkehrsstörung handeln, die aber

auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden wird, wozu tunlichst auch Nachtarbeit eingeführt werden soll, so daß die Verkehrsstörung voraussichtlich höchstens drei Wochen dauern wird.

Es darf um beschleunigte Beschlußfassung ersucht werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

5. Aborte der Volksschule an der Kantstraße und Erwerb des Ausgangsrechts für das Schulgrundstück nach der Hegelstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation stellt die beantragte Nachbewilligung anheim.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des Auftrages vom 8./10. Juni 1910 (Verhdlg. S. 588, 589) legt die Baudeputation, im Einvernehmen mit der Schuldeputation, den Entwurf zum Umbau der Aborte in der Volksschule an der Kantstraße wieder vor, mit dem Bemerken, daß der in dem Beschluß der Bürgerschaft unter 3) gemachte Vorschlag, die Windfänge innerhalb der vorhandenen Ausgangstüren nach den Höfen herzustellen, nicht ausgeführt werden kann, weil die vordersten Stufen der Treppen nach den Ausgängen zur Hegelstraße nur 50 cm von den jetzt bestehenden Türen entfernt sind, und somit kein Platz für den Einbau eines Windfanges vorhanden ist.

Den weiteren Vorschlag der Bürgerschaft, die Abortanlage mit Drahtglas zu überdachen, kann die Baudeputation nicht empfehlen. Das Glasdach würde sich in der Herstellung allerdings etwas billiger als das geplante Schieferdach stellen; in der Unterhaltung ist es aber teurer. Außerdem hat es den Nachteil, daß die Aborträume im Sommer sehr heiß, im Winter sehr kalt sein würden.

Die Baudeputation empfiehlt daher, den im November 1909 vorgelegten Entwurf auszuführen. Während damals aber, wie aus der Baubeschreibung (siehe Verhdlg. 1909 S. 1246) hervorgeht, die Umfassungsmauern abgebrochen und mit neuen Steinen wieder aufgeführt werden sollten, ist jetzt beabsichtigt, das alte Mauerwerk soweit wie möglich stehen zu lassen. Hierdurch ermäßigen sich die Baukosten um etwa 400 M, so daß anstatt der ursprünglich veranschlagten 8900 M nur 8500 M erforderlich sind.

Im Einvernehmen mit der Schuldeputation beantragt daher die Baudeputation, den im November 1909 vorgelegten Entwurf mit der in diesem Bericht erwähnten Einschränkung zu genehmigen, zu dessen Ausführung anstatt der unter Vorbehalt eingestellten 9300 M die Summe von 8500 M auf das laufende Budget zu bewilligen sein wird.

Außerdem ist aber folgendes zu bemerken:

Das Schulgrundstück ist an der Hegelstraße mit einem alten, sehr schlechten Staketzaun eingefriedigt, der, nachdem jetzt diese Straße durchgeführt ist, nicht bleiben kann, so daß entweder eine neue Einfriedigung hergestellt, oder die 2 m breite Vorgartenfläche mit Zementplatten belegt werden muß. Demgemäß ist im Bericht vom 29. November 1909 zur Abpflasterung der Vorgartenfläche der Betrag von 400 M gefordert. Bei näherer Prüfung hat sich aber ergeben, daß, wenn die Einfriedigung beseitigt wird und zwar selbst, wenn gleichzeitig die jetzt vorhandenen Türen des Schulgebäudes nach der Hegelstraße zugemauert werden sollten, auch das Ausgangsrecht nach der von den Unternehmern Geschw. Ebell angelegten Hegelstraße erworben werden muß, wobei jedoch auf Grund des mit Geschw. Ebell abgeschlossenen Vertrages (Verhdlg. 1910 S. 9, 42, 384) die Kosten für den Straßengrund außer Ansatz bleiben. Für das 61 m lange Schulgrundstück stellen sich die Beiträge nach

dem anliegenden Berichte der Baudeputation, Abteilung Tiefbau, auf 3950 M. Soll das Ausgangsrecht nicht erworben werden, so würden die jetzigen Ausgänge vom Schulgrundstück zu beseitigen, dagegen eine neue Einfriedigung herzurichten sein, deren Kosten sich auf 2100 M belaufen.

Von der Inspektion der Volksschulen ist früher berichtet, daß die vorhandenen Zugänge zur Schule an sich genügen, und daß erst, wenn die Bebauung in der Gegend westlich von der Kantstraße weiter vorgeschritten sein, oder der Zustand des Stakets eine Erneuerung der Einfriedigung nötig machen werde, dem Erwerbe des Ausgangsrechts nach der Hegelstraße näher getreten zu werden brauche. Die Schuldeputation hat aber hinzugefügt, daß eine Wegnahme des Stakets unter Zumauerung der Ausgänge der Schule nach der Hegelstraße nicht werde in Betracht gezogen werden können.

Danach wird entweder eine neue Einfriedigung (ohne Ausgänge) herzustellen oder, unter Fortnahme der Einfriedigung und Abpflasterung des Vorgartengrundes mit Zementplatten, das Ausgangsrecht zu erwerben sein. Die entstehenden Kosten stellen sich im ersten Falle (bei Annahme eines Preises von 35 M. für das laufende Meter für die neue Einfriedigung) auf 2100 M, im letzten Falle auf 3950 M + 400 M (letzterer Betrag für Plattenbelag). Trotz der erheblichen Mehrkosten empfiehlt die Deputation, das Ausgangsrecht zu erwerben, was früher oder später ohne Zweifel doch geschehen muß, womit aber die Kosten für Neuanschaffung und Unterhaltung einer Einfriedigung hinfällig werden.

Die Deputation beantragt danach, auf das Budget für 1911 (Außerordentliche Ausgaben) nachträglich

- a. zum Umbau der Aborte in der Volksschule an der Kantstraße 8500 M,
- b. zum Erwerbe des Ausgangsrechts nach der Hegelstraße und für Abpflasterung des Vorgartengrundes daselbst, unter Beseitigung des vorhandenen Staketzaunes, $3950 \text{ M} + 400 \text{ M} = 4350 \text{ M}$, eventuell für eine neue Einfriedigung (ohne Ausgangstüren vom Schulgrundstück nach der Hegelstraße) 2100 M zu bewilligen.

Bremen, den 27. Juni 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Sildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Bericht.

a. Die Kosten betragen für Erwerbung des Ausgangsrechts 64,61 M für das Meter Anschußlänge, demnach für 61 m rund 3950 M.

b. Die beiden an der Hegelstraße vorhandenen Ausgangstüren sind nur zu beseitigen oder durch Fenster zu ersetzen, wenn an der Hegelstraße keine Einfriedigung aufgestellt wird.

Wird eine Einfriedigung ohne Pforte an der Hegelstraße aufgestellt, so können die Ausgangstüren beibehalten werden.

c. Das Schulgrundstück muß, falls das Ausgangsrecht nicht erworben werden soll, an der Hegelstraße so eingefriedigt werden, daß kein Ausgang nach der Hegelstraße genommen werden kann.

Meines Erachtens wird der Unternehmer der Straße den Beitrag auch fordern können, wenn der 2 m breite Vorgarten mit Platten belegt, aber nicht eingefriedigt wird, da der Vorgarten zum Schulgrundstück gehört.

Bremen, den 3. März 1911.

Die Tiefbauinspektion I.

(gez.) **Balesfi.**

6. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über die Vergrößerung des Hygienischen Instituts den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In Gemäßheit der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1909 S. 181, 531, 563/4, 1910 S. 42, 69) sind für eine Vergrößerung des Hygienischen Instituts 93 000 M, davon für einen Anbau 75 000 M, für den Umbau des gegenwärtigen Gebäudes 18 000 M bewilligt.

Wie sich inzwischen ergeben hat, reichen aber beim Anbau die f. St. eingestellten Beträge nicht aus, um verschiedene bauliche Einrichtungen so vollständig und in solcher Zahl auszuführen, wie es nach der Erklärung der Deputation für das Gesundheitswesen erforderlich ist.

Das nähere ergibt sich aus dem anliegenden Verzeichnis, das mit einem gegenüber den betreffenden Positionen des Kostenanschlages erforderlichen Mehrbetrage von rund 3600 M abschließt. Dieser Kostenanschlag ist f. St. nach Rücksprache und Verhandlung mit der Deputation für das Gesundheitswesen und deren Beamten aufgestellt; es haben sich aber die baulichen Einrichtungen im einzelnen nicht so detailliert beschreiben, demgemäß auch seitens der Baubeamten hinsichtlich der Kosten nicht so genau veranschlagen lassen, wie dies jetzt auf Grund nunmehriger weiterer Information möglich ist, zumal zum Teil diese Einrichtungen, wie namentlich die sogenannten Kapellen, abweichend konstruiert und vollständiger ausgestattet werden müssen, als es z. B. in der Moorversuchsstation geschehen ist, betreffs deren die Preise usw. der Hochbauinspektion bekannt waren.

Hierdurch erklären sich die Posten 1—7 der Nachbewilligung, Posten 8 ist früher noch nicht mit berücksichtigt, es empfiehlt sich aber, die Steckdosen in den Arbeitsräumen schon jetzt (statt erst in Verbindung mit dem Inventar) zu beschaffen.

Posten 9 bedeutet eine Veränderung des ursprünglich für die Spülfläche des Obergeschosses vorgesehenen Fußbodenbelags (Plattenbelag statt des durch Säuren angreifbaren Terrazzo-Fußbodens).

In Posten 10 ist die Verbindung des Instituts mit dem elektrischen Kabelnetz aufgeführt, sie wird rd. 900 M Kosten verursachen, denen im Kostenanschlage nur 575 M gegenüberstehen.

Für die in Posten 11 aufgeführten Reinigungsarbeiten usw. sind die Kosten aus dem in Frage kommenden Titel „Insgemein“ nicht mehr zu decken.

Aus Ersparnissen bereits ausgeführter Arbeiten lassen sich die eventuell neu entstehenden Kosten nicht decken. Andererseits können dafür auch nicht die speziell für den Umbau des vorhandenen Gebäudes bewilligten 18 000 M in Anspruch genommen werden. Mit diesem Umbau wird erst nach Beendigung des Anbaues zu beginnen sein; die dafür vorgesehenen, sehr niedrig bemessenen Kosten werden auch, wie sicher anzunehmen, keinen zur Deckung der hier in Frage stehenden Ausgaben verwendbaren Überschuß lassen, dürften vielmehr eher sich als nicht ausreichend erweisen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach im Einverständnis mit der Deputation für das Gesundheitswesen, den Betrag von 3600 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, als außerordentliche Ausgabe nachzubewilligen.

Bremen, den 27. Juni 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Verzeichnis

der für die Ausführung des Anbaues erforderlich werdenden Mehrausgaben.

Position	Vorder- sätze	Bezeichnung der Gegenstände	Geldbetrag im			
			einzelnen		ganzen	
			M	S	M	S
1	6,59	qm Marmorplatten einiger Abzugsschränke lt. Mindestangebot Nr. I von Herm. Berger			rd.	
2	4,14	qm Rohglasplatten einiger Abzugsschränke nach Angabe Nr. II von F. Weidemann . . .	29	50	194	40
3		Für Lieferung von Wasch-, Spül- und Ausgußbecken lt. Angebot Nr. 1 von Th. Huck, dessen Probebecken den Anforderungen entspricht, während dieses bei den Hoffmann'schen nicht zutrifft	9	50	39	33
4	47	Doppelauslaßhähne zu den Becken 13 mm i. L. weit nach Pos. 127 B des Lieferungsverzeichnisses der Installationsarbeiten			1 246	60
5	47	Wassersiphons des gleichen 38 mm i. L. weit nach Pos. 131 b des Lieferungsverzeichnisses der Installationsarbeiten	14	—	658	—
6		Für Mehrlieferung an Zu- und Ablaufleitungen, Einstemmen und Verputzen der Konsolen, Liefern und Anbringen der Ventile und sonstige kleine Nebenarbeiten	2	25	105	75
		0,80 . 0,60 . 47 =			800	—
7	22,56	qm Wandplatten über den Wasch-, Spül- und Ausgußbecken nach Pos. 13 des Lieferungsverzeichnisses der Erd- und Maurerarbeiten zu liefern und anzusetzen	14	—	315	84
8		Die Steckdosen in den Arbeitsräumen an das Gleichstromkabel anzuschließen nach Offerte Nr. III von L. Saemann			309	75
9	24,75	qm Plattenbelag in der Spülküche des Obergeschosses nach Offerte Nr. IV von Joh. Bischoff	12	—	297	—
10		Für Verlegung des Zuleitungskabels der elektrischen Beleuchtungsanlage von dem vorhandenen Transformator bis zum Vergrößerungsbau laut Mitteilung der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke (Abteilung Elektrizitätswerk)			900	—
11		Für das mehrfache Reinigen und Scheuern der Räumlichkeiten, sowie für sonstige unvermeidliche Ausgaben			1 000	—
		Summa . . .			5 866	67

Position	Borderränge	Bezeichnung der Gegenstände	Geldbetrag im			
			einzelnen		ganzen	
			M	S	M	S
		Übertrag...			5866	67
1		Hier von ab: Die im Kostenanschlage unter Position 114 aufgeführten Terrazzo Fußboden in der Spülküche 24,75 qm à M 5,50 =	136	13		
2		Position 132—135 aufgeführten Wasch-, Spül- und Ausgußbecken 750 + 360 + 432 + 12 =	1554	—		
3		Position 152 und 153 aufgeführten Drehstromkabel zu liefern und zu verlegen einschl. Anschluß an das Straßennetz 375 + 200 =	575	—	2265	13
		Summa der Kosten der Mehrlieferungen...			3601	54
		oder rund...			3600	—

Bremen, den 7. Juni 1911.

Aufgestellt:
(gez.) **Brand.**Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.** (gez.) **Beermann.**

Geprüft in der Baudirektion.

Bremen, den 9. Juni 1911.

(gez.) **C. A. Mast,** Regbmstr.**7. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße.**

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, das 203 qm große Grundstück, das dem Staate von den zur Verbreiterung der Falkenstraße angekauften Grundstücken Falkenstraße 52/53 und 54 verblieben war, öffentlich meistbietend mit einem Einsatpreis von 120 M für das Quadratmeter zu verkaufen (vgl. Verhdlg. 1909 Seite 1038/39, 1137, 1138). In dem demgemäß anberaumten Versteigerungstermin ist kein Gebot abgegeben worden. Eine Veräußerung des Grundstückes bleibt jedoch empfehlenswert, weil das Grundstück bei seiner geringen Tiefe für Staatszwecke keine Verwendung finden kann. Es ist daher angezeigt, das Grundstück, sei es öffentlich, sei es freihändig, bestmöglich zu veräußern.

Die Deputation beantragt daher, sie zu ermächtigen, das genannte Grundstück nach bestem Ermessen zu veräußern.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.****8. Schule an der Regensburgerstraße. Pflasterkosten.**

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach einer Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat die Hemmstraßengesellschaft, die laut Senatskonkklusum vom 4. Dezember 1908 verpflichtet ist, die Regensburgerstraße bis Ende 1913 auszubauen, sich bereit erklärt, die Strecke von der Starnbergerstraße bis zur Landshuterstraße sofort in Angriff zu nehmen und fertig zu stellen, wenn der Staat für das Grundstück, auf dem die Schule an der Regensburgerstraße gebaut wird, die gesetzlichen Straßenkostenbeiträge alsbald erstatten will.

Da ein Ausbau der gedachten Straßenstrecke vor Eröffnung der in Bau begriffenen Schule erfolgen muß, um die Zukünftigkeit zu dieser sicher zu stellen, so liegt es im Interesse des Staates, den Vorschlag der Hemmstraßengesellschaft anzunehmen, da andernfalls und von sonstigen Erwägungen abgesehen der Staat genötigt wäre, selbst für den Ausbau der Straße zu sorgen, was größere Kosten verursachen würde, während auf eine Erstattung seitens weiterer Anlieger erst im Laufe der Zeit gerechnet werden könnte.

Die auf das Schulgrundstück entfallenden Kosten betragen ca. 2000 M., die im Kostenanschlage für die Schule an der Regensburgerstraße nicht vorgesehen sind, aber aus bislang erzielten höheren Ersparnissen gedeckt werden können.

Indem die berichtende Deputation noch bemerkt, daß in Zukunft bei den Anträgen auf Erbauung von Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden an noch nicht ausgebauten Straßen auch wegen Sicherstellung der Straßenanlagen das nötige gleich mit veranlaßt werden wird, ersucht sie um die Ermächtigung, die auf das Schulgrundstück an der Regensburgerstraße entfallenden Straßenkostenbeiträge in Höhe von etwa 2000 M. aus den für den Bau bewilligten Mitteln zu bestreiten.

Bremen, den 27. Juni 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Melis.**

9. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Den von der Deputation für die Stadtbibliothek eingereichten Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1910 läßt der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen.

Anlage.

Bericht.

Den Bericht des Stadtbibliothekars über das verflossene Verwaltungsjahr beehrt sich die Deputation mit folgenden Bemerkungen hierneben zu überreichen:

1) Nach der Rechnung der Deputation haben im Rechnungsjahr 1910 die Ausgaben betragen:

a. Gehalte (bewilligt 19 151,67 M).....	M	19 151,67
b. Sachliche Ausgaben (bewilligt 20 248,33 M).. darunter	"	19 840,80
für Karten und Bücher	M	15 999,51
" Heizung	"	1 204,50
" Beleuchtung	"	544,46
" Bureaufkosten	"	805,28
" Vermischtes, Inventar	"	1 287,05

Im ganzen (statt bewilligter 39 400 M)..... M 38 992,47

2) Nach der vom Stadtbibliothekar geführten Rechnung über Einnahmen für besondere Anschaffungen sind im letzten Jahre eingegangen und bestimmungsgemäß verwandt worden:

a. Beiträge von zwei Kirchengemeinden St. Petri Dom (200 M) und U. L. Frauen (60 M)	M	260,—
b. von dem Ministerium der stadtbremischen Pfarrkirchen	"	50,—
	M	310,—

- 3) Nach der Rechnung des von der Senatskommission für das Unterrichtswesen verwalteten Fonds der Stadtbibliothek, die der Deputation zur Einsicht vorgelegen hat, hat die Zinseneinnahme dieses Fonds im letzten Jahre 1 202,25 *M* betragen; davon sind für die Anschaffung wertvollerer Werke für die Stadtbibliothek 683,16 *M* verwandt worden. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März d. Js. 38 238,79 *M*.

Bremen, den 19. Juni 1911.

Die Deputation für die Stadtbibliothek.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.**

(gez.) **E. Fitger.**

Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Rechnungsjahre 1910.

Unteranlage.

Im Rechnungsjahre 1910 ist der Bücherbestand der Stadtbibliothek um 2848 Bände und 906 Broschüren gewachsen, um 1416 Bände weniger und 150 Broschüren mehr als im Vorjahre. Der Rückgang erklärt sich durch den weit geringeren Umfang der Bücherschenkungen, deren Bedeutung für das Institut leider vielfach unterschätzt wird. Bietet sich doch dem bewährten bremischen Gemeinsein hier, auch mit der Überweisung älterer Werke, zumal des Gebiets der Kulturwissenschaften, der Geographie und der Bremensien, Gelegenheit zu einer Betätigung von bleibendem Wert. Gekauft wurden 1364 Bände und 5 Broschüren, aus dem vom Hohen Senat verwalteten Bibliotheksfonds gingen dem Institut zu 9 Bände, vom Hohen Senat direkt und von anderen bremischen Behörden 95 Bände und 42 Broschüren, vom Naturwissenschaftlichen Verein 301 Bände und 18 Broschüren, vom Ärztlichen Verein 79 Bände, von der Historischen Gesellschaft des Künstler-Vereins 84 Bände und 14 Broschüren, vom Verein für innere Mission 81 Bände, vom Landwirtschaftlichen Verein 176 Bände, vom Lehrer-Ausschuß 159 Bände, von deutschen Universitäten 3 Bände und 594 Broschüren, als Geschenke einzelner von Frau Professor Dr. Ruete aus dem Nachlaß ihres Gatten 40 Bände, von den Erben der Frau E. Wieting 25 Bände und 33 Broschüren, von Herrn Dr. Kottmeier 52 Bände, von anderen Personen 380 Bände und 200 Broschüren. Die Schenkung des Ärztlichen Vereins, die wie früher aus den Fortsetzungen wissenschaftlicher Zeitschriften besteht, wird leider voraussichtlich die letzte bleiben, da er den Beschluß gefaßt hat, aus pekuniären Gründen das Abonnement auf alle diese Zeitschriften aufzugeben. Sie auf den Etat der Stadtbibliothek zu übernehmen, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeschlossen. Es ist also damit zu rechnen, daß die medizinischen Zeitschriften der Stadtbibliothek fragmentarisch werden und so den Fachleuten eine bequeme Möglichkeit zu wissenschaftlicher Orientierung mehr und mehr schwindet.

Unter den gekauften Neuerwerbungen hebe ich hervor die erste Lieferung der unter Leitung des Direktors der K. K. Hofbibliothek in Wien Josef Ritter von Karabacek von Rudolf Beer herausgegebenen Monumenta Palaeographica Vindobonensia (1910) mit wundervollen farbigen Reproduktionen charakteristischer Seiten des von Beer mit Bestimmtheit der Zeit Karls des Großen zugewiesenen sogenannten goldenen Psalters, der früher dem Bremer Dom gehörte, die ersten Bände der vom französischen Ministerium des Auswärtigen unter dem Titel Les origines diplomatiques de la guerre de 1870/71 veröffentlichten gesammelten Urkunden (Paris 1910), die amtlichen Darstellungen des russisch-japanischen Krieges, das von Benediktinern neu herausgegebene Sanctuarium seu vitae sanctorum des Boninus Mombritius (Paris 1910), die dritte dreibändige Ausgabe von Rudolf Eislers Wörterbuch der philosophischen Begriffe (Berlin 1910), das zweibändige Supplement zu Allibones Dictionary of British and American authors, (Philadelphia 1908), die Oeuvres complètes von Charles Baudelaire (7 Bände, Paris), die von Moeller van den Bruck besorgte Ausgabe der Sämtlichen Werke Fjodor Dostojewskis, soweit erschienen (München und Leipzig 1907—1910, 21 Bände), den ersten Band der zweiten Auflage des Lehrbuchs der allgemeinen Chemie von

Wilhelm Ostwald (Leipzig 1910) und eine Sammlung von 43 Schriften zur Literaturgeschichte, Philosophie etc. aus dem Nachlaß des Herrn Professor Dr. Ruete, unter den aus dem Bibliothekfonds des Hohen Senats überwiesenen den zweiten Band des von R. Schwabe herausgegebenen Prachtwerkes: Die deutschen Kolonien (Berlin) sowie die Fortsetzungen des Corpus Reformatorum, der Monumenta Germaniae Paedagogica und der Genera Insectorum von P. Wytzman, unter den vom Hohen Senat direkt überwiesenen die Geschichte der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von Max Lenz (Band 1, 2¹, 3 und 4, Halle 1910) und die von Kimmle herausgegebene Geschichte des deutschen Roten Kreuzes (3 Bände, Berlin 1910), unter den andern das glänzend ausgestattete Buch von Vicente Blasco Ibáñez: Argentina y sus grandezas (Madrid, geschenkt von dem hiesigen argentinischen Konsul Herrn Enrique Hayton), einen Sammelband interessanter deutscher Drucke des 16. Jahrhunderts (geschenkt von Herrn Syndikus Dr. Focke), die beiden reich illustrierten Werke von Bodo Ebhardt: Die Burgen Italiens (Band 1, Berlin 1909) und: Der Väter Erbe, Beiträge zur Burgenkunde und Denkmalpflege (ebenda, beide geschenkt vom Verfasser, Herrn Professor Bodo Ebhardt in Berlin, dem bekannten Wiederhersteller der Hohkönigsburg, einem geborenen Bremer) und das Buch von Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J.: Der junge De Spinoza (Münster 1910, Geschenk des Verfassers).

Außerdem erwarb die Bibliothek durch Kauf oder Schenkung 51 Bilder und Karten.

Entliehen wurden von 10 562 Personen (123 mehr als im Vorjahre) 27 073 Bände (296 mehr als im Vorjahre). Den Lesesaal besuchten 6641 Personen (689 mehr als im Vorjahre), die 21 257 Bände (1605 mehr als im Vorjahre) benutzten. Angaben über die Benutzung der Bibliothek in den einzelnen Monaten enthalten die beigegefügteten Tabellen.

Von uns wurden einzelnen auswärtigen Entleihern direkt 267 Bände zugesandt (54 weniger als im Vorjahre), auswärtigen Bibliotheken 128 Bände (25 weniger als im Vorjahre). Aus anderen Bibliotheken außerhalb Bremens wurden für Benutzer der Stadtbibliothek 552 Bände bestellt (329 weniger als im Vorjahre), von denen sie 418 erhielten (214 weniger als im Vorjahre), aus anderen bremischen Bibliotheken wurden für Benutzer der Stadtbibliothek 22 Bände entliehen (ebensoviel wie im Vorjahre).

95 wissenschaftliche oder technische Anfragen (9 mehr als im Vorjahre) wurden schriftlich beantwortet.

Auf der im Herbst des Jahres 1910 zu Berlin veranstalteten Theaterausstellung war die Stadtbibliothek mit ihren interessantesten auf die bremische Theatergeschichte bezüglichen Stücken vertreten, u. a. mit den beiden Theaterzetteln der hochdeutschen sächsischen Komödianten vom Ende des 17. Jahrhunderts über eine Faust- und eine Wallenstein-Aufführung in Bremen und mit den Zetteln der Josephischen und der Ackermannschen Truppe aus den Jahren 1762 und 1765, die ich im ersten Jahrgange meiner Zeitschrift „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Bremen“ veröffentlicht habe.

Seit dem 9. Dezember 1910 ist Herr cand. theol. Oskar Rourney aus Stettin als Volontär an der Stadtbibliothek beschäftigt, der sich an den laufenden und außerordentlichen Katalogisierungsarbeiten, so der sehr wünschenswerten genauen Verzeichnung der in älteren Sammelkästen enthaltenen kleinen Schriften, beteiligt.

Im dritten Jahrgange der „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Bremen“, der vom Oktober 1910 an läuft, habe ich die beiden noch ausstehenden zu dem Inkunabellkataloge gehörigen Register veröffentlicht, außerdem u. a. Schriftstücke der Stadtbibliothek, die für die Geschichte der Bremischen deutschen Gesellschaft von Interesse sind.

Die Arbeit des Bremischen Bibliothekvereins ist auch im letzten Rechnungsjahre den Interessen des unter hiesigen Bibliotheken bestehenden Kartells zugute gekommen. Insbesondere ist auch in diesem Zeitraum der im Besitz der Stadtbibliothek befindliche Generalzettellatalog bremischer Bibliotheken bedeutend vermehrt worden.

Bremen, den 26. April 1911.

Der Stadtbibliothekar.
(gez.) H. Seedorf.

Lesesaal-Statistik in den einzelnen Monaten.

Monate	Tage	Bände	Besucher	Im Durchschnitt täglich	
				Bände	Besucher
1910 April	26	2237	660	86	25
Mai	24	1608	492	67	20
Juni	26	1218	382	47	15
Juli	14	1103	276	79	20
August	9	1109	356	123	40
September	26	2440	858	94	33
Oktober	26	2462	868	95	33
November	25	1379	487	55	19
Dezember	26	1656	502	64	19
1911 Januar	26	1892	549	73	21
Februar	24	1760	496	73	21
März	27	2393	715	89	26
Zusammen	279	21257	6641	76	24

Leihverkehr in den einzelnen Monaten.

Monate	Tage	Bände	Entleiher	Im Durchschnitt täglich	
				Bände	Entleiher
1910 April	26	2284	1006	88	39
Mai	24	1886	839	79	35
Juni	26	1939	863	75	33
Juli	14	1892	760	135	54
August	9	1243	490	138	54
September	26	3450	981	133	38
Oktober	26	2200	919	85	35
November	25	2182	974	87	39
Dezember	26	2403	942	92	36
1911 Januar	26	1916	884	74	34
Februar	24	1906	877	79	37
März	27	3772	1027	140	38
Zusammen	279	27073	10562	97	38

Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken.

Jahr	Besteller	Bestellte		Empfangene	
		Werke	Bände	Werke	Bände
1910/11	170	439	552	312	418

Auswärtige Entleiher.*

Jahr	Entleiher	Werke	Bände
1910/11	120	280	395

* Die Zahlen sind im Leihverkehr mit enthalten.

10. Hilfskräfte des Senats.

Seitdem durch das Gesetz, betreffend Abänderung des § 21 der Verfassung vom 4. November 1909, die Zahl der rechtsgelehrten Mitglieder des Senats für die Zukunft auf zehn herabgesetzt wurde, sind von den damals 13 rechtsgelehrten Mitgliedern zwei ausgeschieden und durch anderen Ständen Angehörige ersetzt. Die Zahl der Rechtsgelehrten beträgt daher gegenwärtig 11.

Für die Geschäftsverteilung hat diese veränderte Zusammensetzung des Senats notwendig fühlbare Folgen gehabt, die u. a. in der Richtung zutage getreten sind, daß für verschiedene der rechtsgelehrten Mitglieder eine Überbürdung mit Geschäften sich ergeben hat. Es wird dies sich mit dem ferneren Ausscheiden eines der jetzigen rechtsgelehrten Mitglieder, in Anlaß dessen ein Ersatz durch einen Rechtsgelehrten wiederum nach der Verfassung unzulässig ist, bis zum Unerträglichen steigern, wenn nicht rechtzeitig für Abhilfe Sorge getragen wird.

Der Senat hält sich verpflichtet, der Bürgerschaft von dieser Sachlage Kenntnis zu geben und sie zu ersuchen, mit ihm in eine gemeinsame Erörterung der Mittel und Wege zur Abhilfe einzutreten. — Diese können seines Erachtens nur in einer Vermehrung der Zahl seiner Hilfskräfte, sodann aber auch vor allem in einer weiteren Ausgestaltung von deren Befugnissen gefunden werden. Um eine wirksame Entlastung der Mitglieder des Senats von Überbürdung mit Geschäften herbeizuführen, ist beides gleichzeitig erforderlich. Die Vermehrung der Zahl der Hilfskräfte allein genügt nicht, so lange diese nicht in den Stand gesetzt sind, solche senatorische Amtsgeschäfte zu übernehmen, welche füglich auch durch andere tüchtige, dem Senat beigeordnete Arbeitskräfte wahrgenommen werden können. Bereits in dem Berichte der Deputation zur Vermehrung der Hilfskräfte des Senats vom 16. Dezember 1907 (Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1907, Seite 1325 flg.) ist neben einer Vermehrung der Zahl der Syndiker eine organisatorische Ausgestaltung ihrer Stellung beantragt worden. Wenn die dahin gehenden Vorschläge dieser Deputation seinerzeit die Zustimmung der Bürgerschaft nicht gefunden haben, so dürfte doch eine erneute Erwägung dazu führen, daß der von der Deputation eingeschlagene Weg der richtige war. Nur auf ihm wird es zu erreichen sein, daß die Syndiker des Senats, deren Zahl in jedem Falle um einen vermehrt werden muß, ihre Arbeitskraft dem Senat in noch wirksamerer Weise widmen können, als es jetzt der Fall ist.

Der Senat ist daher der Ansicht, daß eine nochmalige Prüfung der Frage, wie die Stellung der Syndiker organisatorisch auszugestalten sei, erforderlich ist und daß hierbei die in dem Berichte der genannten Deputation vom Dezember 1907 enthaltenen Vorschläge für die Verhandlungen zu Grunde zu legen sich empfiehlt.

Wenn so durch die Ausgestaltung der Amtsstellung der Syndiker eine Entlastung der juristischen Mitglieder des Senats im allgemeinen anzustreben ist, so macht sich daneben außerdem in einem Ressort, nämlich dem sehr wichtigen der Polizeidirektion, das Bedürfnis nach einer organisatorischen Änderung dringend geltend. Die Geschäfte der Polizeidirektion haben im letzten Jahrzehnt eine Vermehrung um mehr als das Doppelte erfahren. Nach den bis jetzt bestehenden Einrichtungen ist der Leiter der Behörde diejenige Stelle, bei der alle, auch die geringeren Angelegenheiten der Polizeiverwaltung zusammenlaufen. So hat sich denn nach und nach eine solche Summe von laufenden Tagesgeschäften für diesen ergeben, daß darunter die ihm nicht nur auf kommunalem, sondern auch auf staatlichem Gebiete obliegenden größeren Aufgaben notwendig leiden müssen. Dazu kommt, daß mit der Polizeidirektion auch die Geschäfte der Polizeikommission des Senats verbunden sind, d. h. alle diejenigen Angelegenheiten, die über den Rahmen der Polizeiverwaltung der Stadt Bremen hinausgehend das ganze Staatsgebiet betreffen. Ferner werden durch die inzwischen beschlossene Reichsversicherungsordnung der Polizeidirektion auf dem umfangreichen Gebiete der Arbeiterversicherung weitere bedeutende Aufgaben erwachsen. Die Änderung der Organisation der bremischen Polizeiverwaltung muß in der Richtung erfolgen, daß der Leiter der Behörde von den laufenden Tagesgeschäften entlastet wird durch einen höheren Beamten mit eigener Verantwortung.

Die Prüfung der in Vorstehendem enthaltenen Vorschläge des Senats und deren nähere Begründung wird zweckmäßig zunächst im Kreise einer Deputation zu erfolgen haben, deren Niederlegung der Senat hierdurch beantragt, mit dem Auftrage, mit tunlichster Beschleunigung zu berichten, ob eine Vermehrung der Zahl der Syndiker des Senats und eine weitere Ausgestaltung von deren Stellung, sowie ferner, ob die Anstellung eines Polizeidirektors erforderlich ist.